



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

Sitzungstermin: Montag, 13.09.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Schmiechachhalle
Schriftführer: Josefine Bacher

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Josef

Mitglieder

Kistler, Wilhelm
Kölz, Josef
Ludwig, Stefan
Mutter, Christian
Schuster, Wolfgang
Spöttl, Siegfried
Sumperl, Martin
Zerle, Peter

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine,

Abwesende:

Mitglieder

Greiner, Thomas	Entschuldigt
König, Herbert	Entschuldigt
Schweyer, Sophie	Entschuldigt
Velt, Katharina	Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2021/4500
4. Bebauungsplan Nr. 24 "Nasskiesabbau und Biotopgestaltung" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2021/4046-01
5. Örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2016; Feststellung der Jahresrechnung
Vorlage: 2021/4560
6. Erteilung der Entlastung zur Jahresrechnung 2016
Vorlage: 2021/4561
7. Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Schmiechen mit Rechenschaftsbericht
Vorlage: 2021/4530
8. Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Schmiechen mit Rechenschaftsbericht
Vorlage: 2021/4531
9. Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Schmiechen mit Rechenschaftsbericht
Vorlage: 2021/4559
10. Freiwillige Feuerwehr Schmiechen;
Bestätigung des Kommandanten und dessen Stellvertreter
Vorlage: 2021/4553
11. Bebauungsplan westlich des Kappelwegs;
Beratung zur Aufhebung des Bebauungsplanes
Vorlage: 2021/4565
12. Winterdienst;
Zustimmung zur Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Merching
Vorlage: 2021/4555

13. Gemarkungsgrenzänderung an der nördlichen Gemarkungsgrenze;
Zustimmung zur geplanten Änderung
Vorlage: 2021/4551
14. Genehmigung der Niederschrift vom 02.08.2021, öffentlicher Teil
15. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Verkehrsspiegel an der Meringer Straße ist verdreht.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

In der nichtöffentlichen Sitzung am 02.08.2021 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist:

1. Für die Verbesserung der Raumakustik im Aufenthaltsraum des Feuerwehrhauses in Unterbergen wurde der Auftrag zur Lieferung von Schallschutzelementen vergeben. Das Auftragsvolumen beträgt brutto 3.165,87 €.
 2. Der Gemeinderat hat beschlossen drei weitere Grundstücke im Baugebiet Bahnwegfeld zu veräußern. Die Vergabe erfolgt an die Listennachfolger des bereits durchgeführten Vergabeverfahrens.
 3. Zur Verbesserung der Durchführung des Winterdienstes in der Gemeinde wurde der Kauf eines Salzsilos beschlossen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto 22.848,00 €
-

TOP 3 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 2021/4500

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schmiechen hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Nasskiesabbau und Biotopgestaltung“ in Unterbergen beschlossen. Mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung wurde das Büro OPLA in Augsburg beauftragt, welches zwischenzeitlich einen ersten Entwurf erarbeitet hat. Dieser wird dem Gremium in der Sitzung vorgestellt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Nach der Billigung durch den Gemeinderat kann die frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

GMR Stefan Ludwig nimmt als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht teil

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen billigt den vorliegenden Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Nasskiesabbau und Biotopgestaltung“ in der Fassung vom 13.09.2021 und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

8:0

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 24 "Nasskiesabbau und Biotopgestaltung" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2021/4046-01

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schmiechen hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Nasskiesabbau und Biotopgestaltung“ in Unterbergen beschlossen. Mit der Ausarbeitung der Bauleitplanung wurde das Büro OPLA in Augsburg beauftragt, welches zwischenzeitlich einen ersten Entwurf erarbeitet hat. Dieser wird dem Gremium in der Sitzung vorgestellt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Nach der Billigung durch den Gemeinderat kann die frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

GMR Stefan Ludwig nimmt als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht teil

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Nasskiesabbau und Biotopgestaltung“ in der Fassung vom 13.09.2021 und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

8:0

TOP 5 Örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2016; Feststellung der Jahresrechnung
Vorlage: 2021/4560

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Schmiechen prüfte am 19.11.2020 die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Schmiechen.

Die Prüfung gab laut Niederschrift keine Beanstandungen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. ²Ist ein konsolidierter Jahresabschluss aufzustellen (Art. 102a), tritt an die Stelle des 30. Juni der 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres. ³Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Bgm Josef Wecker nimmt als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht teil
GMR Josef Kölz nicht anwesend

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2016 wird nach örtlicher Rechnungsprüfung mit dem als Anlage beige-fügter Haushaltsrechnung - Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Das Abschlussblatt Haushaltsrechnung Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

7:0

TOP 6 Erteilung der Entlastung zur Jahresrechnung 2016 Vorlage: 2021/4561

Sachverhalt:

Mit der Feststellung wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf einer Jahresrechnung mit Feststellungsbeschluss des Gemeinderates fixiert und somit das Zahlenwerk der Jahresrechnung genehmigt.

Dem ersten Bürgermeister obliegt es die Sitzung zu leiten, wenn die Gemeinderäte über die Feststellung der Jahresrechnung berät und abstimmt. Der Feststellung der Jahresrechnung schließt sich nach Möglichkeit in derselben Sitzung der Beschluss über die Entlastung an. Hierzu sind getrennt Beschlüsse erforderlich.

Bei der Beratung Beschlussfassung über die Entlastung ist der erste Bürgermeister stets aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) auszuschließen. Ebenso muss dies in der Sitzungsniederschrift entsprechend vermerkt sein.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

**Bgm Josef Wecker nimmt als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht teil
GMR Josef Kölz nicht anwesend**

Beschluss:

Für die festgestellte Jahresrechnung 2016 wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

7:0

TOP 7 Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Schmiechen mit Rechenschaftsbericht Vorlage: 2021/4530

Sachverhalt:

Gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik ist der Jahresrechnung ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Gegensatz zum Vorbericht des Haushaltsplans, der im Wesentlichen eine zusammengefasste Vorschau der Planung für das kommende Haushaltsjahr enthält, hat der Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Ablauf der Haushaltswirtschaft zum Inhalt.

Die nach Art. 102 GO erstellte Jahresrechnung ist nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen. Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten wird die Jahresrechnung vom Gemeinderat festgestellt, er beschließt über die Entlas-

tung.

Nach Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 87 Nr. 4 bzw. 30 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Für die Entscheidung ist nach

- § 8 Abs. 2 Nr. 2 c Geschäftsordnung der Gemeinde Schmiechen der erste Bürgermeister bis zu einem Betrag von 3.000 EUR für überplanmäßige Ausgaben und 3.000 EUR für außerplanmäßige Ausgaben
- die über dem Kompetenzbereich des 1. Bürgermeisters zustande gekommenen Ansatzüberschreitungen bedürfen zudem der Genehmigung durch den Gemeinderat

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

GMR Josef Kölz nicht anwesend

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Schmiechen nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis. Er beschließt, die Jahresrechnung 2018 nach Art. 103 Abs. 1 GO dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zum weiteren Vollzug vorzulegen.
2. Der Gemeinderat Schmiechen bewilligt außer- und überplanmäßige Mittel für das Haushaltsjahr 2018 lt. Beigefügter Liste Haushaltsansatzüberschreitungen. Die Ausgaben sind unabweisbar, die Deckung ist gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

8:0

**TOP 8 Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Schmiechen mit Rechenschaftsbericht
Vorlage: 2021/4531**

Sachverhalt:

Gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik ist der Jahresrechnung ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Gegensatz zum Vorbericht des Haushaltsplans, der im Wesentlichen eine zusammengefasste Vorschau der Planung für das kommende Haushaltsjahr enthält, hat der Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Ablauf der Haushaltswirtschaft zum Inhalt.

Die nach Art. 102 GO erstellte Jahresrechnung ist nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen. Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten wird die Jahresrechnung vom Gemeinderat festgestellt, er beschließt über die Entlastung.

Nach Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 87 Nr. 4 bzw. 30 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Für die Entscheidung ist nach

- § 8 Abs. 2 Nr. 2 c Geschäftsordnung der Gemeinde Schmiechen der erste Bürgermeister bis zu einem Betrag von 3.000 EUR für überplanmäßige Ausgaben und 3.000 EUR für außerplanmäßige Ausgaben
- die über dem Kompetenzbereich des 1. Bürgermeisters zustande gekommenen Ansatzüberschreitungen bedürfen zudem der Genehmigung durch den Gemeinderat

Finanzielle Auswirkungen:

- nein

ja, siehe Begründung

GMR Josef Kölz nicht anwesend

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Schmiechen nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis. Er beschließt, die Jahresrechnung 2019 nach Art. 103 Abs. 1 GO dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zum weiteren Vollzug vorzulegen.
2. Der Gemeinderat Schmiechen bewilligt außer- und überplanmäßige Mittel für das Haushaltsjahr 2019 lt. Beigefügter Liste Haushaltsansatzüberschreitungen. Die Ausgaben sind unabweisbar, die Deckung ist gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

8:0

TOP 9 Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Schmiechen mit Rechenschaftsbericht Vorlage: 2021/4559

Sachverhalt:

Gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik ist der Jahresrechnung ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Gegensatz zum Vorbericht des Haushaltsplans, der im Wesentlichen eine zusammengefasste Vorschau der Planung für das kommende Haushaltsjahr enthält, hat der Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Ablauf der Haushaltswirtschaft zum Inhalt.

Die nach Art. 102 GO erstellte Jahresrechnung ist nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen. Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten wird die Jahresrechnung vom Gemeinderat festgestellt, er beschließt über die Entlastung.

Nach Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 87 Nr. 4 bzw. 30 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Für die Entscheidung ist nach

- § 8 Abs. 2 Nr. 2 c Geschäftsordnung der Gemeinde Schmiechen der erste Bürgermeister bis zu einem Betrag von 3.000 EUR für überplanmäßige Ausgaben und 3.000 EUR für außerplanmäßige Ausgaben
- die über dem Kompetenzbereich des 1. Bürgermeisters zustande gekommenen Ansatzüberschreitungen bedürfen zudem der Genehmigung durch den Gemeinderat

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

GMR Josef Kölz nicht anwesend

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Schmiechen nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis. Er beschließt, die Jahresrechnung 2020 nach Art. 103 Abs. 1 GO dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zum weiteren Vollzug vorzulegen.
2. Der Gemeinderat Schmiechen bewilligt außer- und überplanmäßige Mittel für das Haushaltsjahr 2020 lt. Beigefügter Liste Haushaltsansatzüberschreitungen. Die Ausgaben sind unabweisbar, die Deckung ist gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

8:0

**TOP 10 Freiwillige Feuerwehr Schmiechen;
Bestätigung des Kommandanten und dessen Stellvertreter
Vorlage: 2021/4553**

Sachverhalt:

Die zur Kommandantenwahl berechtigten Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Schmiechen haben in einer ordnungsgemäß durch die Gemeinde Schmiechen einberufenen Dienstversammlung am 31.07.2021 folgende Ämter gewählt:

Kommandant: Bernhard Krischke
Kappelweg 6
86511 Schmiechen

Stellvertretender Kommandant: Michael Engler
Eglinger Straße 8
86511 Schmiechen

Die Wahl leitete Erster Bürgermeister Josef Wecker. Die Amtsperiode zu diesem kommunalen Ehrenamt beträgt sechs Jahre und beginnt mit Zugang des Ernennungsschreibens. Herr Bernhard Krischke und Herr Michael Engler haben die Wahl zum Kommandanten bzw. zum stellvertretenden Kommandanten angenommen.

Beide haben die erforderlichen Lehrgänge "Gruppenführer" und "Leiter einer Feuerwehr" mit Erfolg besucht.

Herr Kreisbrandrat Christian Happach war bei der Sitzung mit anwesend und teilte mit, dass gegen die Bestätigung der beiden Gewählten durch den Gemeinderat der Gemeinde Schmiechen keine Einwendungen bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kommandantenwahl am 31.07.2021 und von der Zustimmung des Kreisbrandrates Herrn Christian Happach. Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Bernhard Krischke zum Kommandanten und von Herrn Michael Engler zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schmiechen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

**TOP 11 Bebauungsplan westlich des Kappelwegs;
Beratung zur Aufhebung des Bebauungsplanes
Vorlage: 2021/4565**

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „westlich des Kappelwegs“ ist aus dem Jahre 1972. Bei der Beurteilung der erst vor kurzem im Gemeinderat behandelten Bauanträge auf dem Grundstück Flur Nr. 60 (westlich des alten FW-Hauses) zur Errichtung eines Einfamilienhauses und eines 5-Familienhauses wurde nicht berücksichtigt, dass sich das Grundstück im Geltungsbereich des B-Planes „westl. des Kappelwegs“ befindet. Die Unterlagen des B-Planes lagen in der Gemeindeverwaltung nicht vor.

Vom Landratsamt wurde festgestellt, dass für die eingereichten Vorhaben Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes erforderlich sind.

Da das Bauvorhaben auf dem Flurstück 4/7 (südlich der Erschließungsstraße) ebenfalls genehmigt wurde, obwohl dieses größtenteils außerhalb dem festgesetzten Baufenster errichtet wurde und der Tatsache, dass die Festsetzungen nicht mehr zeitgemäß sind, wird von Seiten des Landratsamtes und der Bauverwaltung vorgeschlagen den Bebauungsplan aufzuhe-

ben, wodurch die Vorhaben nach §34 BayBau beurteilt werden können und sich nach der Eigenart in die Umgebung einfügen müssen.

Der Bau- und Finanzausschuss hat den Top vorheraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Empfehlung zu folgen und den Bebauungsplan aufzuheben. Folgende Begründungen wurden hierfür aufgeführt:

1. Es handelt sich um sehr große Grundstücke, welche durch den festgesetzten Vorgaben nur im geringen Umfang bebaut werden können. Aufgrund der angestrebten Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Schaffung von Wohnraum sind die Vorgaben des B-Planes nicht mehr zeitgemäß.
2. Eine Änderung des B-Planes müsste durchgeführt werden, da ein Teil der Festsetzungen nicht mehr umsetzbar sind.
3. Durch die Aufhebung werden die bestehenden Gebäude und zukünftige Vorhaben im Bereich des B-Planes nach § 34 BayBo (ortsübliche Bebauung) beurteilt, wodurch für die Bestandsgebäude ein größerer Spielraum für Erweiterungen und der Schaffung von zusätzlichen Wohnraum ermöglicht wird.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Aufhebung des B-Planes kann im vereinfachten Verfahren abgewickelt werden. Hiefür fallen Architektenkosten an.

Es wird empfohlen, das Architekturbüro Arnold aus Kissing mit der Durchführung des Verfahrens zu beauftragen. Die Abrechnung erfolgt nach den Vorgaben der HOAI.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der Empfehlung des Bau- und Finanzausschusses, den B-Plan „westl. des Kappelweges“ aufzuheben und stimmt der Aufhebung zu.

Mit den erforderlichen Planungsleistungen das Ing. Büro Arnold aus Kissing zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

8:1

**TOP 12 Winterdienst;
Zustimmung zur Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Merching
Vorlage: 2021/4555**

Sachverhalt:

Mit Fertigstellung des Geh- und Radweges zwischen Unterbergen und Mering ist von Seiten der Gemeinde Schmiechen der Winterdienst für den Radweg zu leisten. Da die Gemeinde Merching ebenfalls den Winterdienst für den Radweg bis zur Gemarkungsgrenze leisten muss, wurde über die Möglichkeit einer Zweckvereinbarung gesprochen, wonach die Gemeinde Merching den Radweg bis zur Ortsgrenze Unterbergen räumt und streut und im Gegenzug die Gemeinde Schmiechen die Ortsverbindungsstraße Brunnen-Unterbergen bis zur Ortsgrenze Brunnen räumt und streut.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der Möglichkeit mit der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Merching den Winterdienst einfacher für beide Kommunen zu bestreiten und stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zur Ausführung des Winterdienstes

am Geh- und Radweg Unterbergen - Merching und der OVSTR. Brunnen - Unterbergen zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechende Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

**TOP 13 Gemarkungsgrenzänderung an der nördlichen Gemarkungsgrenze;
Zustimmung zur geplanten Änderung
Vorlage: 2021/4551**

Sachverhalt:

Bei der Vermessung der neuen Linienführung der Kreisstraße AIC 12, Unterbergen - Mering wurde festgestellt, dass aufgrund der neuen Lage der Straße eine Anpassung der Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Merching wie im beigefügten Lageplan dargestellt sinnvoll wäre.

Die Anpassung würde flächengleich erfolgen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Merching hat der Änderung bereits zugestimmt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der vom Vermessungsamt vorgeschlagenen Gemarkungsgrenzänderung bzw. -anpassung im Bereich der Kreisstraße AIC 12 und stimmt der Änderung entsprechend der Darstellung in den beigefügten Lageplänen zu.

Abstimmungsergebnis:

9:0

TOP 14 Genehmigung der Niederschrift vom 02.08.2021, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.08.2021

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.08.2021 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

9:0

TOP 15 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

1. Wegeverbindung zwischen Friedhof und Sakristei

Von Seiten der Kirchenverwaltung und den Priestern wird der Antrag gestellt, eine befestigte Wegeverbindung zur Sakristei zu schaffen, da bei schlechter Witterung eine Benutzung der kurzen Verbindung nur eingeschränkt möglich ist.

Die Fa. Schulz könnte die Arbeiten im Herbst 2021 ausführen, wenn diese zu den Konditionen des LV's Bahnwegfeld arbeitet.

Von Seiten des Gemeinderates wird eine Erfordernis für eine Wegebefestigung wie vorgeschlagen derzeit nicht gesehen.

2. Impfkation in Schmiechen

Auch bei der zweiten Impfkation am Dienstag 31.08. konnte ein reger Zuspruch festgestellt werden. Ca. 30 Personen nahmen die Möglichkeit zur Impfung in Anspruch.

3. Förderung Bürgerbus

Derzeit wird die Anschaffung eine Bürger-Buses nicht gefördert. Die Gemeinde Steindorf hat kürzlich einen entsprechenden Bus auf eigene Kosten erworben.

